

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 21. JANUAR 1965

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 3

Für oder wider das Latein in der Liturgie?

Um es gleich zu sagen: Diese Frage, die so viele Gemüter erregt und als heißes Eisen gilt, ist heute nicht mehr richtig am Platz. Sie ist falsch gestellt. Denn das Konzil, wie die nachfolgenden Weisungen, lehnen das *Für oder Wider* ab, indem sie sich für das *Sowohl-Als-auch* aussprechen. Die Kirche sieht das Heil in dieser Angelegenheit nicht in einer radikalen Form in der einen oder andern Richtung, sondern in einem ausgewogenen, den Kulturkreisen angepaßten Verhältnis.

A) Die Stellung des Lateins

Es wird allen Teilnehmern der ersten Session des Konzils immer eine unvergeßliche Erinnerung bleiben, wie aus einer Vielfalt von Ideen und Wünschen allmählich ein *sensus communis* herauswuchs, der gewillt ist, das Patrimonium der Kirche zu schützen wie auch die Türen zur Welt in dem Sinne weithin zu öffnen, daß man in einem gegenseitig befruchtenden Dialog einander beschenken und voneinander lernen will. Es drängte sich aber auch die Erkenntnis auf, daß das Patrimonium der Kirche nicht einfach römisch-lateinisch ist, sondern daß zum alten Bestand des Patrimoniums auch andere, muttersprachlich orientierte Liturgien gehören. Die Konsequenzen ließen nicht auf sich warten: 1. Unser bisher gängiger Begriff «die Sprache der Kirche ist Latein» wurde relativiert, insofern Latein und Kirche sich nicht decken. 2. Das Miterleben muttersprachlich gefeierter Liturgien ließ den Wunsch nach ebensolchen muttersprachlich orientierten Feiern als etwas Legitimes erscheinen. 3. Die Vorstöße der Orientalen und anderer Kulturkreise (Japaner, Afrikaner) gegen die Majorisierung durch das Latein machten einen großen Eindruck.

Das Konzil mußte die Vielfalt der Sprachen als legitime liturgische Sprachen anerkennen; es mußte außerdem

die Möglichkeit eröffnen, inskünftig neue Liturgien zu schaffen, die gewissen Kulturkreisen besser entsprechen. Es konnte die lateinische Sprache als Patrimonium nur mehr dort schützen und als verpflichtend hinstellen, wo die Kultur als solche auf dem griechisch-römisch-germanischen Erbe aufgebaut ist. Aber auch für diese Länder soll das Latein zwar erhalten bleiben, jedoch mit der Einschränkung, daß der Muttersprache eine Stellung zugebilligt werden kann, die von der entsprechenden Bischofskonferenz mit Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl umschrieben werden muß (Liturgiekonstitution vom 4. Dezember 1963 = LK 37). Die Instruktion vom 26. September 1964 (= LI) betont aber neuerdings die Sorge der Kirche um das Latein für jene, die dem lateinischen Ritus angehören, indem Artikel 54 der Konstitution noch einmal unterstrichen wird: «Die Seelsorger sollen sich eifrig darum bemühen, daß die Gläubigen, vor allem die Mitglieder religiöser Laiengemeinschaften, die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch in der lateinischen Sprache gemeinsam zu sprechen und zu singen verstehen, vor allem die einfacheren Melodien». (LI 59). Die Interpretation dieses Textes sagt deutlich: 1. wer dafür sorgen muß, nämlich nicht bloß die Kirche oder die Bischöfe, sondern die Seelsorger; 2. daß es eine «Sorge» ist und sein soll; 3. daß man sich dafür bemühen muß, daß die Texte *auch* (etiam, was gerne von gewisser Seite übersehen wird!) lateinisch gesprochen werden können. — Unser Artikel will also nicht etwa die Muttersprache unterdrücken, sondern ein vernünftiges Miteinander empfehlen und allen ans Herz legen, nicht im Überschwang der Gefühle zu handeln, sondern im Latein einen wertvollen Teil des Patrimoniums und ein gewisses Zeichen verbindender Einheit zu sehen, das man weiter pflegen soll.

Im Dienste dieser Idee stehen auch die Bestimmungen, daß inskünftig neue Missalien und Breviere (LI 57 und 89) zweisprachig sein müssen, beziehungsweise neben dem muttersprachlichen auch den lateinischen Text enthalten müssen; was so zu verstehen ist, daß die Texte nebeneinander und nicht einfach vorne und hinten unter einem gleichen Einband stehen sollen. Die Absicht ist deutlich genug: selbst dort, wo der Priester inskünftig mit Erlaubnis muttersprachlich Brevier betet, soll er durch den nebenstehenden Text auf das Latein hingewiesen werden.

Sorge um das Latein drückt sich auch in der Bestimmung (LI 40, a) aus, daß die liturgischen Texte aus dem «lateinischen liturgischen Text in die Muttersprache übersetzt werden» müssen; wegweisend bleibt somit der lateinische liturgische Text, wobei man selbstverständlich alles «nach dem Urtext oder einer andern Übersetzung, die den Sinn deutlicher wiedergibt, überarbeiten» darf.

«Für das Stundengebet im Chor müssen die Kleriker die lateinische Sprache beibehalten» (LI 85). Die Dispens für das muttersprachliche Brevierbeten ist

AUS DEM INHALT:

*Für oder wider das Latein
in der Liturgie?*

Papst und Konzil

Berichte und Hinweise

Christus wollte eine Kirche

Chrysostomus und das Mönchtum

*Mehr als 2500 Ungeborenen wurde
das Leben gerettet*

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Kurse und Tagungen

nur «*singulis in casibus* — in einzelnen Fällen) zu geben und «zielt keineswegs darauf ab, die Verpflichtung abzuschaffen, daß die Priester des lateinischen Ritus' die lateinische Sprache erlernen» (LI 87; diese letztgenannte Mahnung war in der Konstitution noch nicht ausgedrückt).

Noch einmal tritt die Konstitution für das Latein ein, wo sie von der Kirchenmusik spricht. Sie betrachtet «den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang» (LK 116); die wissenschaftliche Ausgabe der Choralbücher soll gefördert und zu Ende geführt werden (LK 117). Ja man ist sogar bereit, auf die kunstvollen Choralformen unter gewissen Umständen zu verzichten, indem für einfachere Verhältnisse ein Graduale simplex («mit einfacheren Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen» LK 117) herausgegeben werden soll.

Noch könnte man anziehen, daß nicht bloß die Sitze für die Priester, sondern auch die «Plätze für die Gläubigen mit besonderer Sorgfalt so angeordnet werden, daß diese mit Auge und Herz an den heiligen Handlungen teilnehmen können, wie es sich gebührt» (LI 98). *Visu et animo participare* — Liturgie verlangt nicht nur reden, singen, handeln, sondern ebensowohl *schauen, erleben* — mit Auge und Herz teilnehmen. Für dieses «Schauen» ist gar nicht gesagt, daß man jedes Wort verstehen muß; man kann auch «schauen», während lateinisch gesungen oder vorgetragen wird. Natürlich möchte hier die muttersprachliche Bewegung ein «mehr» hinzufügen; wenigstens könnte ein unmittelbar verstandenes Wort das «Schauen» auch unmittelbarer anregen. Aber das verlangt inskünftig auch eine gründlichere Vorbereitung, eine mehr zu Herzen gehende Vortragsweise, eine bessere Diktion — sonst ist dann das unmittelbar verstandene, oder eben auch nicht verstandene Wort eher ein Hindernis zum «Schauen». Die Aufgaben für den Liturgen und alle Beteiligten ist bei der muttersprachlichen Gestaltung der Liturgiefeyer nicht geringer, sondern größer und verantwortungsvoller.

B) Die Stellung der Muttersprache

Da das Latein in Possess ist, können sich die LK und die LI mit wenigen Worten und Weisungen begnügen. Sie müssen sich gründlicher mit dem Gebrauch der Muttersprache auseinandersetzen.

Die erste Sorge betrifft die *Übersetzungen*. Erst jetzt, wo man sich die Übersetzungen genauer ansieht, merkt man, wie ungut manches tönt, wie vie-

les einfach «übersetzt» bzw. nur in Worte, nicht aber in den Geist der andern Sprache hinübergetragen wurde. Das gilt nicht nur für unsere deutschen Übersetzungen, ähnliches hörte ich von der französischen (wo man sogar sieben Fassungen kennt, während wir uns wenigstens nur mit zweien abgeben müssen — Bomm und Schott), aber auch von den italienischen Fassungen. Es wird wohl in allen Sprachen so sein, so daß man sich jetzt genötigt fühlt, in aller Eile neue Übersetzungen und vor allem Einheit in den Fassungen zu schaffen. Um die Übersetzungen haben sich zu sorgen: Bischofskonferenzen, liturgische Kommissionen, Beratungen mit Bischofskonferenzen «der angrenzenden Gebiete des gleichen Sprachraumes» (LK 37,3 und LI 40). Nicht zu überhören ist die Weisung, daß man die Bücher, «aus denen der liturgische Text dem Volk in der Muttersprache vorgelesen wird», würdig ausstatte, «damit schon hierdurch die Gläubigen zu größerer Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und allem, was zum Gottesdienst gehört, angeregt werden» (LI 40, c). Wo sprachliche Minderheiten so groß sind, daß sie einen eigenen Gottesdienst halten, dürfen sie dabei ihre eigene Sprache gebrauchen, mit Hilfe von Übersetzungen, die von der Autorität ihres Sprachgebietes gebilligt worden sind (LI 41). Wo jedoch bei einem Gottesdienst die sprachlichen Minderheiten einen fühlbaren Prozentsatz ausmachen, oder gar mehrere solche sprachliche Minderheiten die Gemeinschaft bilden (z. B. an einem Wallfahrtsort, wie Bischof Théas für Lourdes ausführte), ist darauf Rücksicht zu nehmen und die lateinische Sprache (wenigstens für die Akklamationen und das gemeinsame Credo) vorzuziehen.

Die Bischofskonferenz ist zuständig, wenn es darum geht, die Volkssprache zuzulassen: 1. für die Lesungen; 2. für das Ordinarium; 3. für das Proprium; 4. für die Akklamationen, Begrüßung und Dialog, für die Formeln bei der Kommunionsspendung (innerhalb und außerhalb der Meßfeier), für das Vaterunser (mit Einleitung und nachfolgendem Embolismus = *Libera nos*...). In diesen Fragen kann die Bischofskonferenz entsprechende Beschlüsse fassen, die jedoch erst gelten, wenn der Apostolische Stuhl sie bestätigt hat (LI 57). Damit kommt das alte liturgische Bischofsrecht wieder zum Vorschein, das jedoch um der Einheit in der Kirche willen durch die Autorität des Heiligen Stuhles geordnet und gelenkt werden muß.

In gleicher Weise bestimmt die zuständige kirchliche Autorität (Bischofs-

konferenz), in welchem Maß für die Sakramente, Sakramentalien und das Brevier die Muttersprache gebraucht werden darf und welche Übersetzungen den gültigen liturgischen Text enthalten (LI 61, 86—89). Das ordnende Recht der Bischöfe geht sogar so weit, daß «*neue Melodien* für die vom Zelebranten und den Ministri in der Muttersprache zu singenden Stücke der Approbation der für das Gebiet zuständigen kirchlichen Autorität bedürfen» (LI 42).

Wenn es die zuständigen kirchlichen Autoritäten für gut finden, können sie aber auch noch weiter gehen, indem sie eine Petition an den Heiligen Stuhl richten, er möge «die Muttersprache in den andern Teilen der Messe, die vom Priester allein gesungen oder gesprochen werden», gewähren (LI 58). Diese andern Teile sind: vor allem die Orationen (Kollekte, Gebet über die Gaben = Sekret, Postcommunio, Gebet über das Volk), ferner die Priestergebete an den Stufen des Altars und während des Wortgottesdienstes.

Mit diesen Bestimmungen möchte die Kirche der Muttersprache den vom Konzil gewünschten «weiteren» und «gebührenden Raum» (LK 37, 2 und 54) geben. Es geht der Kirche nicht um sprachliche Probleme oder gar um eine Modesache. Hinter allem liegt eine innere Konsequenz, die sich aus dem Anliegen ergibt, daß «alle Gläubigen zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk' kraft der Taufe Recht und Amt besitzt» (LK 14), denn diese Teilnahme ist die erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Diese Teilnahme ist aber um so bewußter, je unmittelbar das Volk in jenen Teilen, die es direkt angehen, angesprochen wird — und das dürfte doch durch die Muttersprache geschehen. Dazu kommt, daß in der erneuerten Liturgie dem Worte Gottes in den Lesungen und der Antwort des Volkes in seinem fürbittenden Amt (Oratio communis = Fürbitten) ein ganz neuer Platz zugewiesen wird. Zugleich wird die Homilie als ein Teil der Liturgie — *pars actionis liturgicae* (LK 35) erklärt. Sollen wirklich die Bestimmungen der Konstitution über die Lesungen, das Fürbittgebet, die Homilie ihre entsprechende Ausführung bekommen, dann geht es einfach nicht mehr an, das lateinische Amt «um seiner Stileinheit willen» als voll lateinisch, mit Ausschluß jeglicher

Verwendung der Muttersprache aufrecht erhalten zu wollen. Wir müssen uns alle auf einer gesunden mittleren Linie finden wollen!

Die größere Verwendung der Muttersprache fällt aber auch nicht, wie viele befürchten und etliche aussprechen, ein Todesurteil über die Polyphonie, bzw. die Chöre. Die Chöre können weiterhin polyphonisch singen: abwechselungsweise ein Amt (im bisherigen Sinn), oder die Meßproprien (lateinisch oder deutsch!), einzelne Teile (Antiphonen oder Verse) beim antiphonaren Singen mit dem Volk. Es dürfte vielleicht einem Kirchenmusiker auch eine Befreiung bedeuten, daß er inskünftig auch andere Texte vertonen kann als sich immer an die alten Texte (Kyrie, Gloria, das ohnehin schwierige Credo, usw.) halten zu müssen. Eine größere Verwendung an muttersprachlichen Gesängen muß nicht einfach nur Gemeindegang heißen!

Aus all unseren Ausführungen ergibt sich immer wieder, daß wir die Lösung nicht im *Entweder-Oder*, sondern im *Sowohl-Als-auch* sehen. Es wäre falsch, die Problematik dieser Sprachenfrage nicht sehen zu wollen. Uns allen obliegt auch weiterhin die Sorge um das Patrimonium der Kirche, die Sorge um die kulturellen Werte. Bei aller Wahrung der Werte hat aber doch die pastorale Sicht das entscheidende Wort zu sprechen. Die Ganzheitpastoral muß andererseits auch alles umfassen und darf ihr Heil nicht in Einseitigkeiten sehen wollen. Wenn wirklich «die Pflege und Erneuerung der Liturgie gleichsam ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche» (LK 43) bewirken und sein soll, dann darf das nur im Feuer des Heiligen Geistes, niemals aber im Feuer der Lieblosigkeit und der Verketzerung der andern Ansicht geschehen.

Abt Raimund Tschudy, Einsiedeln

Papst und Konzil

EIN RÜCKBLICK AUF DIE VORGÄNGE DER LETZTEN KONZILSWOCHEN

Die Überschrift «Papst und Konzil» könnte an die Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts, etwa an das Konzil von Basel (1431—1437) erinnern, wo sich Papst und Konzil in harten Kämpfen gegenüberstanden. Doch nicht diese Kämpfe sind hier gemeint, sondern die Ereignisse der letzten Konzilswoche vor der öffentlichen Schlußsitzung am 21. November 1964.

Wenn man gewissen Berichterstaten über das Konzil glauben könnte, so wären die letzten Tage der dritten Session überschattet gewesen von einem Kampf des Papstes gegen das Konzil. Der Papst habe in den letzten Tagen der Session den Bischöfen seine Macht demonstriert, meinte ein römischer Korrespondent des britischen Radios. Viel schärfer schrieb ein deutsches evangelisches Gemeindeblatt: «Der Papst geht über das Konzil weg». Ähnlich urteilte der Vatikanrespondent des «Schweiz. Evangelischen Pressedienstes», Gottfried Maron, als er in seinem letzten Konzilsbericht vom 22. November 1964 bemerkte, der Kampf zwischen Konzil und Papst habe mit dem vorläufigen «Niederrücken des Konzils» geendigt. Als Beweis für seine Behauptung führte er vier Vorfälle der letzten Konzilswoche an: die «Nota explicativa» zum 3. Kapitel über das Kirchenschema, die 19 Textänderungen, die von autoritativer Seite dem Schema über den Ökumenismus in letzter Stunde hinzugefügt wur-

den, den Aufschub der Erklärung über die Religionsfreiheit und die Verleihung des Titels «Mater Ecclesiae» an die Gottesmutter Maria durch den Papst.

Welche Bewandnis hatte es mit der Nota explicativa?

In der Generalkongregation vom 16. November 1964 verlas Generalsekretär Felici eine erklärende Note. Sie ist zwei Seiten stark und umschreibt den Sinn und die Tragweite der bischöflichen Kollegialität gegenüber der Gesamtheit der Kirche. Sie gehört zu den Akten des Konzils, soll aber nicht dem Text der Konstitution beigegeben werden, sondern dient lediglich zur Erklärung.

Der Inhalt dieser vielgenannten Nota läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1) Kollegium ist nicht im streng juristischen Sinne zu verstehen, sondern als dauernde Verbindung, deren Struktur und Autorität aus der Offenbarung abzuleiten sind.

2) Mitglied des Bischofskollegiums wird jemand durch die Bischofs-Konsekration und die hierarchische Verbindung mit dem Haupt und den Gliedern des Kollegiums. In der Konsekration wird eine ontologische Teilnahme an den Ämtern gegeben. Absichtlich wird der Ausdruck «Ämter» (munera) gebraucht, nicht aber «Gewalten» (potestates). Der letzte Ausdruck könnte als eine schon zur Betätigung ausgerüstete Gewalt verstanden werden. Damit jedoch eine zur Betätigung voll ausgerüstete Gewalt besteht, muß die kanonische oder juristische Be-

stimmung (determinatio) durch die hierarchische Autorität hinzukommen.

3) Das Bischofskollegium besteht «ebenefalls als Träger der höchsten und Vollgewalt über die Gesamtkirche». Diese Aussage muß angenommen werden, damit nicht die Fülle der Gewalt des Papstes in Zweifel gezogen wird. Im Kollegium wird notwendigerweise und stets sein Haupt mitverstanden, das im Kollegium sein Amt als Stellvertreter Christi und Hirt der Gesamtkirche ungemindert bewahrt. Mit andern Worten: es ist nicht zu unterscheiden zwischen dem Papst einerseits und der Gesamtheit der Bischöfe andererseits, sondern zwischen dem Papst für sich und dem Papst zusammen mit den Bischöfen. Weil der Papst das Haupt des Kollegiums ist, kann er allein gewisse Akte setzen, die den Bischöfen in keiner Weise zustehen, z. B. das Kollegium einberufen und leiten.

4) Als oberster Hirte der Kirche kann der Papst seine Gewalt zu jeder Zeit nach Belieben betätigen, so wie es von seinem Amt gefordert wird. Das Kollegium besteht zwar immer, handelt aber nicht beständig in strikt kollegialer Betätigung, wie aus der Tradition der Kirche hervorgeht. Mit andern Worten: das Kollegium ist nicht beständig in «Vollaktualität», sondern setzt nur von Zeit zu Zeit streng kollegiale Akte und bloß «mit Zustimmung des Hauptes», damit nicht der Gedanke an die Abhängigkeit von einem außer dem Kollegium Stehenden aufkomme. Es geht also um die «Verbindung der Bischöfe mit ihrem Hauptes», niemals kommt eine Aktion der Bischöfe unabhängig vom Papst in Frage. Die Bischöfe können ohne das Haupt nie als Kollegium handeln. Die hierarchische Verbindung aller Bischöfe mit dem Haupt gehört zum Erbgut der Tradition.

Am Schluß der «Nota explicativa» findet sich noch eine Anmerkung, die vor allem die orthodoxen Kirchen betrifft. Ohne die hierarchische Verbindung kann das sakramental-ontologische Amt, das vom kanonisch-juristischen Aspekt zu unterscheiden ist, nicht betätigt werden. Die Kommission wollte nicht in die Frage eintreten, ob die Betätigung erlaubt oder gültig sei. Sie überläßt diese Frage der Diskussion der Theologen, besonders was die Gewalt angeht, die bei den getrennten Orientalen ausgeübt wird und über deren Erklärung verschiedene Meinungen bestehen.

Das sind die vier Punkte der berühmt gewordenen Nota. Wie kam es überhaupt zu einer autoritativen Erklärung? Generalsekretär Felici sagte, ehe er die «erklärende Nota» verlas, einige Väter hätten sich bei der «höheren Autorität» beklagt, das Regolamento sei bei der Abstimmung über das 3. Kapitel nicht beachtet worden. Außerdem hätten sie Zweifel über die im betreffenden Kapitel enthaltenen Lehren geäußert. Der erste Vorwurf treffe nicht zu. Was die Lehre angehe, seien die vorgebrachten Einwände der zuständigen Kommission zugewiesen worden. Das Ergebnis der Beratungen der Theologischen Kommission war dann die Nota explicativa. Sie war also durch die Be-

fürchtungen der Gegner der Kollegialität veranlaßt worden und sollte den Primat des Papstes schützen.

Manche wollten darin eine neue Intrige kurialer Kreise erblicken. Man konnte in jenen Tagen auch aus dem Munde von Konzilsvätern harte Worte hören. Die Aufregung wäre wohl weniger groß gewesen, wenn man klar gewußt hätte, daß der Papst selbst hinter dieser Nota explicativa stand. Statt dessen sprach Generalsekretär Felici von einer «*autoritas superior*». Wer war damit gemeint? Die Theologische Kommission, der Kardinalstaatssekretär oder eine Stelle der Kurie?

Die Spannung, die in den letzten Wochen am Konzil herrschte, war groß. Dafür ein bezeichnendes Beispiel, das weniger beachtet wurde. Die Nota explicativa war am 14. November in dem Heft mit den Modi (Verbesserungsvorschläge) zum 3. Kapitel über das Kirchenschema den Vätern ausgehändigt worden. Die eigentliche Frage für die Abstimmungen lag aber nicht bei. Sie war, wie Felici in der folgenden Arbeitssitzung sagte, durch ein Versehen nicht beigefügt worden. Sofort vermutete man, es hätten Leute von der Kurie oder Vertreter der Minderheit die Hände im Spiel. In Wirklichkeit war das Versehen darauf zurückzuführen, daß die Angestellten der Vatikanischen Druckerei in den letzten Tagen mit Arbeit überhäuft waren. Erst in der nächsten Generalkongregation vom 17. November wurde die Frage verlesen. Sie lautete: «Gefällt die von der Theologischen Kommission gemachte Bearbeitung der Modi zum 3. Kapitel mit den angegebenen Verbesserungen?»

Wer von einem Niederringen des Konzils durch den Papst in der letzten Konzilswoche spricht, übersieht eine ganz wesentliche Aufgabe, die sich gerade Paul VI. zum Ziele gesetzt hat. Es wäre ein Leichtes gewesen, durch Mehrheitsbeschluß die Minderheit auf dem Konzil zu überstimmen. Doch dem gegenwärtigen Papst lag sehr daran, auch die Kreise für das 3. Kapitel des Kirchenschemas zu gewinnen, die wegen der Kollegialität eine Verminderung des päpstlichen Primates befürchteten. Um deren Bedenken zu zerstreuen, wurde die Nota explicativa beigefügt. So kam es, daß in der entscheidenden Abstimmung über das 3. Kapitel in der Generalkongregation vom 17. November nur 46 Non placet eingelegt wurden. Das Organ der französischen Katholiken, «*La Croix*», das über das Geschehen am Konzil eingehend orientierte, nannte das überraschende Ergebnis «ein Wunder».

Der «schwarze Donnerstag»

Für den drittletzten Tag der Schlußwoche hatte man bald einen Namen gefunden. Da er auf einen Donnerstag fiel — es war der 19. November 1964 —

sprachen findige Journalisten von einem «schwarzen Donnerstag». Unter diesem Namen wird er vielleicht auch in die Geschichte des zweiten Vatikanums eingehen.

Aber hat man diesen «schwarzen Donnerstag» nicht zu schwarz gemalt? Lassen sich aus der Distanz von bald zwei Monaten die Geschehnisse nicht etwas anders beurteilen, als es im ersten Affekt geschehen ist? Zwei Vorkommnisse haben der zweitletzten Arbeitssitzung der dritten Konzilsession den Namen «schwarzer Donnerstag» eingetragen: die Verschiebung der Abstimmung über die Religionsfreiheit und die Textverbesserungen zum Schema über den Ökumenismus.

Weshalb wurde die Abstimmung über die Religionsfreiheit verschoben?

Auch darüber ist schon viel geschrieben worden. Einmal überraschte, daß dieser Entscheid vom Präsidialrat und nicht von einem andern Organ des Konzils getroffen wurde. Als Präsident des Präsidialrates des Konzils teilte Kardinal Tisserant in der zweitletzten Arbeitssitzung der dritten Session (19. Nov. 1964) mit, daß die Vorabstimmung über die «Erklärung von der Religionsfreiheit» nicht stattfinden werde. Viele Väter hätten sich darüber beklagt, daß ihnen die Zeit zu einer gründlichen Prüfung des Textes, der in seiner Substanz und in seiner Struktur fast ganz neu sei, gefehlt habe. Darum erachte das Konzilspräsidium es für angebracht, daß heute nur die Berichterstattung über die Religionsfreiheit gelesen werde, und daß den Vätern die Möglichkeit bleibe, Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge bis zum 31. Januar 1965 einzureichen. Soweit der Bericht des Konzilspresseamtes.

Über diesen Entscheid waren vor allem die amerikanischen Bischöfe enttäuscht. Der amerikanische Konzilstheologe Murray hatte ihnen die Annahme der Vorlage mit 95% vorausgesagt. Wer hatte denn diesen negativen Entscheid veranlaßt? Wie man schon bald nachher erfuhr, waren es zahlreiche spanische und italienische Bischöfe, die sich an den Präsidialrat gewandt hatten, um die Abstimmung zu verschieben. Sie befürchteten, daß die Erklärung über die Religionsfreiheit in den Ländern, in denen die katholische Kirche eine bevorzugte Stellung einnehme, zu Schwierigkeiten führen würde.

Doch die amerikanischen Bischöfe gaben die Hoffnung nicht auf. Sie setzten eine Bittschrift an den Papst auf, um die Vorabstimmung wenigstens in der letzten Generalkongregation durchführen zu können. Diese Bittschrift soll

gegen 1000 Unterschriften enthalten haben.

Auch hier hat die Presse die Ereignisse dramatisiert. Dafür nur einige Beispiele: «Die Aula glich einem Hexenkessel», berichtete die «Frankfurter Neueste». Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb von «Tumult in St. Peter». Besonders sensationell malte «Die Zeit»: «War es je denkbar, daß Hunderte von Kirchenfürsten auf die Pulte schlugen, erregt von ihren Plätzen sich erheben... Dieses Udenkbare jedoch geschah in der Aula des Konzils». Ganz pikant tönte auch der EPD-Bericht: «Verwirrung, Wut und Verzweiflung sind ungeheuer. Niemand wird diesen Tag vergessen, der ihn erlebt hat. Man stelle sich ein imaginäres Tonband vor, das alle Aussprachen dieser Tage registriert hätte!» «Ich hätte nicht gedacht, daß ich noch Glaubensschwierigkeiten bekommen würde», und «heute verstehe ich Martin Luther» sind zwei winzige Ausschnitte davon.

Wer selber jenen Donnerstag in der Konzilsaula miterlebt hat, weiß, daß in diesen Berichten manche Dinge gar nicht stimmen. Sie sind frei erfunden. Vom Lärmen mit den Pultdeckeln war nichts zu hören. Von Tumult oder gar Wut und Verzweiflung der Konzilsväter zu schreiben, ist zum mindesten übertrieben. Gewiß war die Enttäuschung groß. Das war psychologisch gut zu verstehen. Hatte doch wenige Tage zuvor Kardinal Tisserant eine Vorabstimmung über die Erklärung zur Religionsfreiheit angekündigt. Zum zweitenmal war den amerikanischen Bischöfen das Mißgeschick passiert, daß diese Erklärung über die Religionsfreiheit auf die folgende Konzils-session verschoben wurde. Darum bestürmten sie den Papst, zu ihren Gunsten einzugreifen.

Papst Paul VI. hat sich auch diesmal auf die Seite der Minderheit gestellt. Er unterließ es, zu intervenieren und eine Abstimmung über die Vorlage über die Religionsfreiheit zu erzwingen. Diese Haltung des Papstes ist vielfach falsch gedeutet und auch heftig kritisiert worden.

Nun hat vor kurzem der anglikanische Beobachter beim Vatikanischen Konzil, Canon Bernard Pawley von Ely Stellung genommen gegen die Kritik des Weltkirchenrates an der Haltung des Papstes. Er ist der Ansicht, daß die Entscheidung des Papstes die richtige war. Pawley hebt hervor, daß die Präsidenten, vor allem jene, die von Papst Johannes ernannt wurden und nicht die vier von Paul VI. ernannten Moderatoren entschieden, daß die Zeit nicht ausreicht, um die Vorlage zu behandeln. «Es ist nun gewiß, daß die Erklärung

in der nächsten Session mit großer Mehrheit verabschiedet wird. Der Weltkirchenrat geht falsch, wenn er glaubt, daß darüber irgendwelche Zweifel bestehen».

*Die Textverbesserungen
im Schema vom Ökumenismus*

Die Konzilsväter hatten in der letzten Generalkongregation vom 20. November über die Vorlage vom Ökumenismus als Ganzes abzustimmen. Am Vortag — es war am «schwarzen Donners-tag» — verlas Generalsekretär Felici 19 Verbesserungen, die dem endgültigen Text beigelegt worden waren. Die Änderungen seien vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen auf «wohlwollende, autoritativ ausgesprochene Anregungen» angebracht worden, sagte der Generalsekretär.

Auch diese Änderungen wurden zur Sensation. Die meisten der Verbesserungen waren stilistischer Art. Aber eine Änderung im zweiten Teil des dritten Kapitels, das von den reformatorischen Kirchen und Gemeinschaften handelt, war inhaltlich bedeutsam. Im alten Text hieß es von den Protestanten:

«Durch den heiligen Geist bewegt, finden sie in der Heiligen Schrift Gott, der in Christus zu ihnen spricht (Spiritu sancto movente, in ipsis sacris scripturis deum inveniunt sibi loquentem in Christo). Diese Stelle wurde durch den Satz ersetzt: «Sie rufen den Heiligen Geist an und suchen Gott in den Heiligen Schriften, gleichsam, als ob er durch Christus spricht» (spiritum sanctum invocantes in ipsis sacris scripturis deum inquirunt quasi sibi loquentem in Christo).

Wir wollen die Dinge nicht verharmlosen. Man kann es nur bedauern, daß das Konzil einfach nicht mehr Zeit fand, sich zu diesen Änderungen zu äußern. Hier schiebt sich etwas ein, was schon bei früheren Konzilien entscheidend mitspielte: die Zeitnot. So wollten die Konzilsväter nur wegen dieser Änderungen die an und für sich vorzügliche Vorlage über den Ökumenismus in der Schlußabstimmung nicht ablehnen.

Was hatte den Papst wohl veranlaßt, diese Textverbesserungen einzufügen? Wie Bischof Joseph Höffner von Münster i. W. vor kurzem in einem Vortrag vor dem Arbeitskreis katholischer Akademikerverbände erklärte, wurde eingewendet, der Text (das heißt die Stelle über die Protestanten) sei mißverständlich. Die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften und Gruppen deuteten die Schrift in widersprechender Weise. Der Herr habe seiner Kirche das Lehramt übertragen damit die Schrift richtig ausgelegt werde. Das Glaubensbekenntnis des Tridentinums sagt nämlich: «Ich

erkenne die Heilige Schrift in dem Sinne an, den die heilige Mutter, die Kirche, hielt und hält. Ihr steht das Urteil über den wahren Sinn und die Erklärung der Heiligen Schrift zu.»

Noch etwas darf hier nicht übersehen werden. Bei den erwähnten Änderungen, so hob Kardinal Bea noch vor wenigen Tagen in einem Vortrag in München hervor, bestand keinerlei Absicht, die nichtkatholischen Brüder zu verletzen. Auch der veränderte Text selber enthält, wenn er richtig verstanden wird, nichts für sie Verletzendes.

**Welche Funktion fällt der Konzils-
minderheit zu?**

Wiederholt war schon von der Minderheit die Rede. Es wäre einseitig, dahinter nur sture Opposition oder reaktionäre Kräfte zu erblicken. Die Minderheit trägt wesentlich dazu bei, daß eine Frage nach allen Gesichtspunkten abgeklärt und keine voreiligen Beschlüsse gefaßt werden. Bekannt ist die Rolle, die die Bischöfe der sogenannten Minorität auf dem ersten Vatikanum von 1869/70 spielten. Sie wird von den heutigen Historikern viel positiver bewertet als in der leidenschaftlichen Auseinandersetzung der Zeitgenossen. Den Vertretern der damaligen Minderheit fällt ein wesentliches Verdienst zu, daß das Konzil in der endgültigen Fassung der Konstitution über die Kirche den Begriff der Unfehlbarkeit des Papstes weder zu eng noch zu weit faßte und deren Umfang genau abgrenzte.

Allerdings gelang es der vermittelnden Richtung nicht, die Gegner für die mühsam ausgearbeitete Lösung zu gewinnen. Nachdem es Pius IX. abgelehnt hatte, zu vermitteln, verließen die Bischöfe der Minderheit wenige Tage vor der entscheidenden vierten Sitzung die Ewige Stadt, um in ihre Bistümer zurückzukehren. Die Dinge lagen diesmal nicht ganz gleich. Aber sicher wird eine spätere Zeit die Rolle der heutigen Minderheit am Konzil gerechter und objektiver beurteilen, als es gewöhnlich geschieht.

Bei jedem Konzil spielt auch das Menschliche mit. So ist es auch beim zweiten Vatikanum. Darüber gestand ein Wortführer der sogenannten Progressisten unter den Bischöfen der Vereinigten Staaten Nordamerikas, John Joseph Wright in einem Interview im «Spiegel» (25. 11. 1964): «Wenn es wahr ist, daß einige Mitglieder der Kurie und einige konservative Bischöfe außerordentlich weit gegangen sind, um den Erfolg der gegnerischen Ideen zu blockieren, dann ist es ebenso wahr, daß Progressive sehr weit und manchmal

auf unwürdige Weise weit gegangen sind, um ihre Ideen zur Geltung zu bringen. Ich habe auf keiner Seite ein Monopol der Tugend erkennen können...». «Was ich als Progressiver auf diesem Konzil gelernt habe, ist, daß die Progressiven ebenso unartig sein können wie die Konservativen, wenn sie schon Standpunkte durchsetzen wollen, und daß sie dabei ebenso häufig ertappt worden sind.» All diese menschlichen Dinge beweisen nur, daß das Konzil wirklich frei ist.

Vom Kräftespiel des Konzils her gesehen, können wir auch besser die Rolle des Papstes verstehen: Der Papst ist da, um die Spannungen zu mildern und zu überbrücken. Wenn Paul VI. mit geradezu ängstlicher Gewissenhaftigkeit bis zuletzt an den Schriftstücken arbeitete, so zeige sich darin nur die hohe Verantwortung vor seinem Hirtenamt, sagte Erzbischof Schaufele unlängst in einer Predigt, in der sich der Oberhirte von Freiburg i. Br. unter anderem mit dem Verhältnis von Papst und Konzil befaßte. «Wir schauen voll Verehrung zu diesem Papst auf», fuhr der erzbischöfliche Redner weiter. Es sei ein Papst, der ausgezeichnet sei durch hervorragende Intelligenz und eine unermüdliche Arbeitskraft. Diesem Papst sei für die Kirche kein Opfer zu groß. Darf uns das nicht mit Vertrauen erfüllen, daß er die vierte und letzte Session des Konzils zu einem glücklichen Ende führen wird?

Johann Baptist Villiger

Berichte und Hinweise

**Konzelebration während des theologischen
Aufbaukurses in Solothurn**

Im Anschluß an die Pfarrexamina für das Bistum Basel fand im Priesterseminar Solothurn ein theologischer Aufbaukurs statt. Am 8. Januar feierte der hochwürdigste Herr Diözesanbischof, Dr. Franziskus von Streng, mit den 19 Teilnehmern des Kurses die heilige Eucharistie in Form einer sakramentalen Konzelebration. Ein eigens dafür hergerichteter Altar gab allen Konzelebranten die Möglichkeit, während der Opfermahlfeier am Altar zu stehen. (Mönchs-konvente bevorzugen, vielleicht eine andere Form.) Bei der Liturgia verbi hatten die Konzelebranten vorschriftsgemäß ihren Platz an den Sitzen. Das gemeinsame und abwechslungsreiche Beten mit dem Bischof — einzelne Gebete des Kanons sind den ersten vier Konzelebranten nacheinander vorbehalten —, sowie die eindruckliche Form der Konzelebration und die sinnvolle Weise der

Kommunion unter beiden Gestalten wurde für alle zu einem starken Glaubenszeugnis für die sakramentale und mystische Gemeinschaft mit dem Herrn in der Einheit der Kirche. -nk-

Erfreuliches Interesse für die Liturgiereform

Der von der Theologischen Fakultät Luzern, der Liturgischen Kommission der Schweiz und dem Katechetischen Institut Luzern ergangenen Einladung zu einer Studientagung über «Die kommende Liturgiereform», Freitag, den 15. Januar 1965, im Hotel Flora in Luzern, war ein unerwartet großer Erfolg beschieden. Die für die Innerschweiz geplante Tagung weitete sich zu einem gesamtschweizerischen Arbeitsforum aus, zu dem sich mehr als 500 Geistliche und Laien zusammenfanden. Der für die Tagung vorgesehene Raum war infolgedessen viel zu klein und die Tagung mußte nach dem Mittagessen im großen Saal des Paulusheims fortgesetzt werden.

Prof. Dr. *Balthasar Fischer*, Rektor der Theologischen Fakultät Trier, wußte das Auditorium mit seiner magistralen Beherrschung der Materie und auch dank der einfachen, klaren Darstellungsweise in den Bann zu ziehen. Während der erste Vortrag: «Die kommende Liturgiereform» der Standortsbestimmung gewidmet war, befaßte sich Professor Fischer im zweiten Referate: «Die katechetisch-pastorale Vorbereitung der Reform», mit den verschiedenen Einwänden und Bedenken, welche von seiten des Klerus und der Laien erhoben werden und einer sachgemäßen Beantwortung rufen.

Da die Ausführungen von Professor Fischer zweifelsohne auch jene Leser der «Schweizerischen Kirchenzeitung» interessieren, die nicht nach Luzern kommen konnten, soll in einer der nächsten Nummern ein ausführlicher Bericht über die Studientagung folgen, in der Meinung, daß so dem gemeinsamen Anliegen der Seelsorger ein guter Dienst erwiesen werden kann. 87

Christus wollte eine Kirche

MITTEN IN DER SPALTUNG IST NOCH ETWAS VON DER EINEN KIRCHE SICHTBAR

Am letztjährigen Reformationstag hielt der evangelische Pfarrer Dr. Kampffmeyer in Bremen eine Predigt, die über Radio Bremen ausgestrahlt wurde. Über den ökumenischen Geist, von dem das Kanzelwort des norddeutschen evangelischen Pfarrers getragen war, können wir Katholiken uns nur freuen. Darum veröffentlichen wir auch gerne den Wortlaut dieser Predigt noch während der Gebetswoche um die Einheit der Christen. (Red.)

Epheserbrief 4, 1–6

Liebe Gemeinde!

Es wird manche unter Ihnen wundern, wenn ich ausgerechnet am Reformation-

fest über die Einheit der Kirche predige. Sie werden fragen: Ist nicht gerade durch die Reformation die Einheit der Kirche zerstört worden? Ist nicht hier der Ursprung der Zerrissenheit, unter der wir alle so sehr leiden? Nun ist zunächst eine geschichtliche Tatsache: Luther wollte keine neue Kirche gründen, er wollte zu einer durch Gottes Wort erneuerten Kirche helfen. Noch zwanzig Jahre nach dem Thesenanschlag schreibt er: «Es heißt nicht eine römische, noch nürnbergische oder wittenbergische Kirche, sondern eine christliche Kirche, wohin denn alle gehören, die an Christus glauben.» Jeder Ruhm unserer Kirche Martin Luther seine 95 Thesen mit einem

ist uns verwehrt. Nicht umsonst beginnt Ruf zur Buße. Reformationstag ist Bußtag der evangelischen Kirche. Buße heißt Umkehr, nicht Umkehr der andern, sondern eigene Umkehr. So sind wir heute zur Umkehr, zur Erneuerung der eigenen Kirche und des eigenen Christseins gerufen.

Im apostolischen Glaubensbekenntnis sprechen wir: «Ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche.» Christus wollte keine verschiedenen Kirchen, sondern eine Kirche. Er hat uns alle in die eine Kirche gerufen, die im Neuen Testament der Leib Christi heißt. Der Leib Christi kann nicht zerteilt werden. Die Einheit der Kirche ist schon in Christus gegeben, und verwirklicht, sie braucht nicht erst durch menschliche Anstrengungen realisiert zu werden, sie kann von uns nur festgehalten oder zerbrochen werden.

Gottlob ist mitten in aller Spaltung noch etwas von der einen Kirche sichtbar. Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, nach dem wir uns Christen nennen. Uns verbindet die eine heilige Taufe. Wir können miteinander das Glaubensbekenntnis sprechen. In allen Kirchen wird die Bibel gelesen. Wir können gemeinsam im Vaterunser den gleichen Gott und Vater anrufen. Dafür sind wir dankbar. Daneben aber steht eine schlimme Uneinigkeit nicht nur zwischen den verschiedenen Kirchen, sondern auch in den Kirchen und in den Gemeinden. Das heißt nicht etwa, daß wir eine uniformierte und gleichgeschaltete Kirche anstreben sollten. Schon die urchristlichen Gemeinden sind überraschend verschieden. Wo Gott am Werke ist, kommt es niemals zu einem langweiligen Einerlei. Wir haben aber heute nicht nur die äußere Einheit, sondern die Einheit des Glaubens und Bekennens verloren. Die Trennung hat sich in der Tiefe vollzogen. Die Kirche soll der Welt vorleben, was Einheit ist — und gibt ein schreckliches Beispiel der Uneinigkeit. Darüber ärgern sich nicht nur Menschen. Das ist wider Gott.

Die Geschichte der Trennung der Christenheit ist eine Geschichte menschlicher Schuld. Wir dürfen uns nicht gegenseitig das Böse aufrechnen. Wir können auch als evangelische Christen nur so sprechen, wie es Papst Paul vor einem

Chrysostomus und das Mönchtum

Noch immer läßt sich neues zur Geschichte des Mönchtums beibringen. Das zeigt die Arbeit «Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus». * Der Verfasser, P. Ivo auf der Maur, OSB, bemerkt einleitend, daß das gestellte Thema bis heute teils zu einseitig behandelt, teils verzeichnet oder überhaupt umgangen worden ist.

Was zunächst das Mönchtum betrifft, weist der Verfasser überzeugend nach, daß sich die Auffassung des hl. Johannes Chrysostomus sowohl vom ägyptischen als auch vom kappadozischen Mönchtum unterscheidet. Er selber ist primär vom

* *Auf der Maur, Ivo, OSB: Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus.* Freiburg, Universitätsverlag 1959, XVI u. 205 Seiten.

syrischen Mönchtum geprägt, dessen unverdächtigster Zeuge er ist, hat er doch ein paar Jahre selber als eifriger Mönch gelebt. Die Mönche Syriens jedoch lebten nicht nur in strenger Abgeschlossenheit der Beschauung, sondern ihre geistige Haltung ließ auch soziale Blickpunkte zu. Obwohl der Heilige einige Werke über das Mönchtum geschrieben hat, findet sich doch keine Abhandlung über das monastische Problem. So ist der Forscher vielfach auf Einzelaussagen angewiesen, die sich in den übrigen Werken zerstreut finden. Im Ganzen werden 74 Texte sorgfältig analysiert.

Dieser analytischen Erarbeitung folgt die systematische Auswertung und Aufgliederung der monastischen Aussagen. Unser Kirchenlehrer formuliert das Wesen des Mönchtums zunächst positiv als eine Totalhingabe an Gott; letzter Sinn des Mönchtums ist die Freundschaft mit Christus. Insofern unterscheidet sich das

Mönchsleben nicht von dem jedes andern Christen. Chrysostomus tritt sogar ausdrücklich der Ansicht entgegen, als ob von den Laien eine andere, mildere Vollkommenheit verlangt würde. Der Unterschied liegt nach ihm lediglich in der Anwendung der Mittel: Das geeignetste Mittel zur Hingabe an Gott sieht der Mönch in der freiwilligen Jungfräulichkeit. Er pocht nicht so sehr auf die totale äußere Trennung von Welt und Menschen. Anachorese besagt nicht Menschenflucht, sondern Freisein von menschlichen Sorgen. Die Mönche sollten vielmehr wie Flüchtlinge wieder in die Städte zurückkehren, denn die Weltverachtung verwandelt sich in den Wunsch, die Welt zu bessern.

Das syrische Mönchtum ist von einem betont aktiven Zug geprägt. Das soziale Empfinden der Griechen durchdringt das gesamte Tun eines Mönches. Deshalb ist er nicht bloß um sein eigenes Seelenheil besorgt, sondern auch um das seines

Jahr tat: «Wenn uns eine Schuld an dieser Trennung zuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen.» Vergebung aber heißt immer: Wir dürfen neu miteinander anfangen.

Das bedeutet nun aber nicht, daß wir uns in der Hoffnung wiegen dürfen, es würde bald zu einer Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche kommen. Das ist Illusion und jede Illusion bringt neue Enttäuschung. Wir können nur dem holländischen Kardinal Alfrink zustimmen, wenn er vor der Gefahr warnt, «zufrieden zu sein mit einer Scheineinheit in dem Gedanken, daß mit einer oberflächlichen, mehr oder weniger äußerlichen Einheit die vom Herrn gewollte Einheit erreicht sei.» Wir dürfen die Gegensätze nicht verharmlosen. Was heute trennend zwischen uns steht, ist gerade das verschiedene Verständnis der Kirche. In den letzten Monaten hat Papst Paul mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, daß für katholische Christen «das Papsttum als das oberste Hirtenamt das Fundament der kirchlichen Einheit ist». Hier werden evangelische Christen nicht aus Rechthaberei, sondern aus Gehorsam gegen die biblische Botschaft, wie wir sie verstehen, ein klares Nein sagen müssen. Es geht ja um die Einheit im Geist und damit um die Einheit in der Wahrheit.

Und doch dürfen wir nicht resignieren und sprechen: Es ist alles vergeblich, es führt kein Weg zum andern. Wir nehmen in allen Kirchen das Gebet Jesu auf, «daß sie alle eins seien». Beten aber macht nicht passiv. Beten läßt uns erkennen, was wir heute für das Einswerden tun sollen. Wir alle, nicht etwa nur die Kirchenleitungen. Wir können keine Zuschauer und Beobachter bleiben. Die Mahnung des Paulus gilt jedem von uns: «Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.»

Wie finden wir nun den Weg zueinander? Im Hören auf die Botschaft der Bibel. Der Bischof von Lausanne (Marius Besson, *Red.*) hat einmal gesagt: «Über dem Evangelium haben sich unsere Väter getrennt, über dem Evangelium werden wir uns wiederfinden.» Wir beobachten in dankbarer Freude, wie das Hören auf das Evangelium im Konzil an manchen

Stellen zu einer Erneuerung der katholischen Kirche zu führen scheint. Die evangelische Kirche nennt sich die «Kirche des Wortes». Darf sie sich noch mit Recht so nennen? Hören wir wirklich so ernsthaft auf die Bibel, daß wir bereit sind, unser Christenleben und unsere Kirche vom Evangelium her reformieren zu lassen? Die evangelische Kirche ist von Gott gerufen, neu evangelisch zu werden, das heißt sich neu vom Evangelium und nicht vom Zeitgeist und nicht von den Wünschen des Menschen leiten zu lassen.

Gottes Wort aber ruft uns Christen aller Bekenntnisse auf, einander mit Demut, mit Sanftmut, mit Geduld zu begegnen und einer den andern in der Liebe zu tragen. Die *una sancta*, die eine Kirche läßt sich nicht von oben organisieren, sie will im alltäglichen Miteinanderleben der Christen gewagt und gewonnen werden. Was uns trennt, ist nicht nur ein verschiedenes Verständnis des Evangeliums, sondern auch Hochmut, Rechthaberei, Unverträglichkeit und Lieblosigkeit. Sie vergiften das Leben in unseren Familien und in unseren Gemeinden, sie machen auch das Zusammenleben von Christen verschiedener Bekenntnisse so unerfreulich. Wir warten immer darauf, daß der andere sich ändert, daß er die Dinge läßt, die uns an ihm stören. Das aber ist verkehrt. Wenn Gottes Wort mich trifft, soll ich mich wandeln. Wo Bruderschaft auch über die Kirchengrenzen hinweg bewahrt und bewahrt wird, da wird sichtbar: «Ein Leib und ein Geist, eine Verheißung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller.» Unser Bekenntnis zu der einen Kirche will nicht nur gesprochen, sondern gelebt werden. In der Demut, die um die Grenze eigenen Glaubens und Erkennens weiß, die das eigene Versagen nicht rechtfertigt, sondern offen zugibt. In der Sanftmut, die sich nicht selber durchzusetzen versucht, sondern das Beste des andern im Auge hat. In der Geduld, die aus dem Wissen stammt, daß Gott mit uns allen sehr viel Geduld haben muß und hat. In der Liebe, die den andern nicht losläßt, auch wenn er mich immer wieder enttäuscht. Unsere hochmütige Selbstsicherheit und Rechthaberei zeigt sich bei manchen evangelischen Christen in einem billigen Antikatholizis-

mus der so oberflächlich und ungerecht ist, wie alle bloßen Anti-Bewegungen. Mit unserer Lieblosigkeit zerstören wir die Gemeinschaft. Wir vergessen, daß wir einen Vater haben und daß wir darum trotz aller Unterschiede eine große Familie Gottes sind. Es muß, wie es im Worte des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland zum Konzil heißt, «ein dem Evangelium gemäßes Verhältnis unter uns entstehen». Das hat ganz praktische Folgerungen. Die Einheit der Christen entsteht nicht durch große Programme, sondern sie kann nur durch einfache Dinge im täglichen Miteinanderleben wachsen. Wir müssen einander neu sehen lernen. Bisher sahen wir meist nur die Fehler der anderen Kirche, wir sahen eine Karikatur, aber nicht das, was den anderen Christen das Wesentliche ist. Wir müssen bereit sein, ernsthaft und aufgeschlossen aufeinander zu hören und umzulernen. Wir sollen einander helfend zur Seite stehen und miteinander alles tun, was wir mit gutem Gewissen miteinander tun können. Was daraus wird, müssen und können wir Gott überlassen. Wir haben eine Verheißung und eine Hoffnung, wir sind miteinander unterwegs zu einem Ziel, zu einem Herrn. Es darf uns nicht darum gehen, daß unsere Kirche Recht behält und siegt, sondern daß Gott recht behält und siegt.

Die Christenheit kann eins werden nur in Freiheit, nicht in Zwang, nur in Wahrheit und nicht in Taktik, nur in der Liebe und nicht im Machtstreben. Die Einheit der Christen im kleinen Raum der Familie und der Gemeinde wie in der Weite der Ökumene ist niemals Besitz, wir können nur ständig darum bitten und darum ringen. Und doch ist die eine Kirche in Gottes Augen schon Wirklichkeit. Ich habe noch auf keinem Grabstein die Bezeichnung katholisch oder evangelisch gelesen. Wohl aber steht auf vielen Grabsteinen evangelischer wie katholischer Christen ein Kreuz.

Weil wir gemeinsam unter dem Kreuz stehen, darum glauben wir an eine heilige allgemeine christliche Kirche. Darum gilt aber auch die Mahnung Gottes: «Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens.» — Amen

Schriftlesung: Johannes 17, 20—23

Wir beten aus dem Gebet des Konzils:

Nächsten. Der monastische Gedanke wird aber in den Schriften des Chrysostomus noch durch andere Motive begründet: Aszese, Nachtwache, Fasten, Idee der Nachfolge und Nachahmung Christi, Gemeinschaftsleben, Kampf gegen die Dämonen usw.

Ein Kapitel setzt sich eingehend mit der Praxis des Heiligen auseinander. Ohne den monastischen Tugenden etwas zu vergeben, entscheidet sich Chrysostomus eindeutig für die Glaubensverkündigung der Mönche. Priestertum und Mönchtum hält er grundsätzlich für vereinbar und er hat das Problem für seine Person auch gelöst. Dabei hat er nie das kontemplative Element im Mönchtum gelehrt, auch wenn er bisweilen die Seelsorge und die Missionsarbeit als die vollkommene Pflicht schlechthin betont. So hat denn der Kirchenlehrer in einem Maße Mönche zum kirchlichen Dienst, und zwar vorzüglich als Missionäre, herangezogen wie keiner.

Im Schlußkapitel geht der Verfasser den theologischen Hintergründen nach, die Chrysostomus dazu bewegen haben, Mönche im Apostolat einzusetzen. Es ist überflüssig zu bemerken, wie die Aussagen unseres Heiligen über das Mönchtum als solches, über Kontemplation und Aktion immer von der Bibel her bestimmt sind. Merkwürdigerweise motiviert er aber die Missionstätigkeit nie mit dem Missionsbefehl Christi. Ein Hauptmotiv der Glaubensverkündigung sieht er in der Güte Gottes und leitet daraus als die wichtigste Pflicht jedes Christen die Rettung und das Heil des Nächsten ab. Bei einem allgemeinen Sittenzerfall dürfe sich der Mönch vor der seelischen Not der Welt nicht verschließen, sondern müsse die Einsamkeit zugunsten des Gemeinwohles opfern. Als weitere Motive für den Kirchendienst führt er an: echte Christusliebe, Gehorsam gegen Gott, Nachahmung der Apostel, das gute Beispiel der Mönche

zur Erbauung und Belehrung der Menschen, Kampf gegen den Teufel, Heidentum und Gefahr der Häresie. Von der Seite der Weltverachtung gibt es keinen gültigen Gegensatz zur Glaubensverkündigung, denn in der Mission wird die Weltverachtung noch gesteigert.

Die Untersuchung darf als ein wertvoller Beitrag zur Erforschung des syrischen Mönchtums angesehen werden. Lehre und Praxis des Chrysostomus werden in einer übersichtlichen Gesamtschau dargestellt. Die Arbeit vermag auch die wesentlichsten Überlegungen aufzuzeigen, die den Heiligen zur persönlichen Lösung des monastischen Problems bewegten. Das theologische Bemühen des Kirchenlehrers regt uns zu weiterer Vertiefung an, indem wir das monastische Problem stets von neuem aus dem Gesamtbild der biblischen Aussagen heraus anzugehen suchen.

P. Andreas Stadelmann, OSB., Mariastein

«Hier sind wir, Herr, Heiliger Geist. Hier sind wir mit Sünden beladen, doch in Deinem Namen versammelt.

Komm in unsere Mitte, sei uns zugegen, ergieße Dich mit Deiner Gnade in unsere Herzen! Lehre uns, was wir tun sollen, weise uns, wohin wir gehen sollen, zeige uns, was wir wirken müssen, damit wir durch Deine Hilfe Dir in allem wohlgefallen! Amen.»

Wir beten Martin Luthers Gebet für die Einheit der Kirche:

«O du ewiger, barmherziger Gott, du bist ein Gott des Friedens, der Liebe und der Einigkeit, nicht aber des Zwiespalts.

Weil aber deine Christenheit dich verlassen hat und von deiner Wahrheit gewichen ist, hast du sie sich teilen und

trennen lassen, auf daß sie mit ihrer vermeintlichen Weisheit in der Uneinigkeit zuschanden würde und zu dir zurückkehre, der du allein Einigkeit gibst.

Wir armen Sünder bitten dich: du wollest durch den Heiligen Geist alles Zerstreute zusammenbringen, das Geteilte vereinigen und ganz machen, auch uns geben, daß wir deine einige, ewige Wahrheit suchen, von allem Zwiespalt abweichen, daß wir eines Sinnes und Verstandes werden, der da gerichtet sei auf Jesum Christum, unsern Herrn, damit wir dich, unsern himmlischen Vater, mit einem Munde preisen und loben mögen durch unsern Herrn Jesum Christum im Heiligen Geist. Amen.»

Mehr als 2500 Ungeborenen wurde das Leben gerettet

ZEITGEMASSES LAIENPOSTOLAT

Der von Wiener Akademikern vor zehn Jahren gegründete Verein «Rettet das Leben — Gemeinschaft zum Schutze der Ungeborenen» konnte seit 1954 in Zusammenarbeit mit der SOS-Gemeinschaft in mehr als 2500 Fällen Kindern das Leben retten, deren Mütter bereits zu einer Abtreibung entschlossen waren. «Rettet das Leben» konzentrierte seine Tätigkeit während dieser zehn Jahre neben der Beratung und Hilfe in Einzelfällen vor allem auf eine ausgedehnte Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, mit der die grassierende Abtreibungsseuche bekämpft werden soll. Dabei wurden Großveranstaltungen, Diskussionsabende über den Paragraph 144 und Vorträge abgehalten, in Rundfunk, Fernsehen und Presse publiziert, Broschüren und Flugzettel mit einer Gesamtauflage von 300 000 Stück verteilt und zwei auf Schockwirkung ausgerichtete Plakate in die Öffentlichkeit gebracht.

Das Hauptziel von «Rettet das Leben» ist es, wie der Präsident des Vereins, Univ.-Prof. Dr. Franz Brücke, auf einer Pressekonferenz in Wien erklärte, die bestehende Gesetzeslücke dahingehend auszufüllen, daß zur Entscheidung über die Frage, ob die Bedingungen für eine medizinische Indikation vorliegen, über alle Zweifel erhabene ärztliche Kommissionen eingesetzt werden. Dann würden tatsächlich nur medizinische Gründe berücksichtigt werden. Damit sollte gleichzeitig jenen gewissenlosen Ärzten das Handwerk gelegt werden, die sich oft zu Teams zusammenschließen, um über illegale Abtreibungen den Mantel der Legalität breiten zu können. In diesem Sin-

ne habe der Verein auch wiederholt zu den Entwürfen für ein neues Strafgesetz Stellung genommen. Das Mitleid mit Frauen, das Ärzte oft vorschützen, werde zudem durch die reichliche Honorierung dieses Mitleids ad absurdum geführt.

Im übrigen sei der Verein bemüht, erläuterte Prof. Brücke, den Ärzten wieder das Bewußtsein zu vermitteln, Schützer des Lebens und nicht selbsternannte Kontrolleure und Regulierer der Bevölkerungsbewegung zu sein. Das oft vorgebrachte Schlagwort vom Recht auf eigenem Körper als dem elementaren Menschenrecht, wies Professor Brücke im Zusammenhang mit der Abtreibung als «leere Phrase aus dem vorigen Jahrhundert» zurück. Wenngleich sich das Problem der Überalterung in Österreich in den letzten Jahren etwas gemildert habe, so käme auch heute noch auf fast jede Lebensgeburten eine Abtreibung, nämlich 100 000 jährlich, wobei vielfach die Fälle verheirateter Frauen überwiegen.

Der Leiter der SOS-Gemeinschaft, Direktor Josef Macho, gab auf der Pressekonferenz einen kurzen Rechenschaftsbericht über die gemeinsam mit «Rettet das Leben» geleistete Tätigkeit des Ungeborenenreferates der SOS-Gemeinschaft. Wie er dabei betonte, gehe es vor allem darum den jungen Müttern nach der Geburt zu einem engen Kontakt zum Kind zu verhelfen. Niemals dürfe sich eine Organisation zwischen Mutter und Kind stellen. In diesem Sinne führe die SOS-Gemeinschaft auch ihre zwei Mutter-Kind-Heime, die demnächst durch ein großes in der Brigittenau abgelöst werden sollen.

K. P.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

P. Gregor Roth, OSB, Mariastein

Kaum zwei Monate, nachdem die «Steinherren» ihren Mitbruder, P. Leodegar Huber, Pfarrer von Beinwil (SO), zu Grabe getragen hatten, folgte diesem am 28. Oktober 1964 P. Gregor Roth im Tode nach. Der Verstorbene war in der Nordwestschweiz ein sehr bekannter Mann. Seine leutselige und humorvolle Art im Umgang mit den Menschen machte ihn überall beliebt und gern gesehen. Zudem

hatte er volle 36 Jahre lang seine ganze Kraft der Seelsorge im solothurnischen Schwarzbubenland geschenkt.

P. Gregor war und blieb zeitlebens ein waschechter St.-Galler und nannte Sankt Gallen-West, d. h. Bruggen, seine Heimat. Dort wurde unser Josef — das war sein Taufname — am 11. August 1886 geboren. Seine Gymnasialjahre führten ihn nach Engelberg und Einsiedeln. Nach der Matura trat er 1907 in das Gallusstift in Brengenz ein, wo die Mariasteiner Mönche ein

Jahr vorher eine neue Heimat gefunden hatten. Als Frater Gregor legte er ein Jahr später seine ersten Gelübde ab. Den theologischen Studien oblag er mit andern Mitbrüdern in Innsbruck. Am 31. Okt. 1911 wurde er in Feldkirch zum Priester geweiht. Noch folgte ein theologisches Jahr. Darauf wurde er Sekretär des Abtes und wenig später auch Verwalter des Klosters. Als solcher hatte er sich in den harten Jahren des ersten Weltkrieges zu bewähren. Überdies war er auch in der Umgebung seelsorglich tätig.

Im Jahre 1920, also bald nach Kriegsschluß, wurde P. Gregor Pfarrer der leimentalischen Gemeinde Hofstetten (SO). Auch bei den Schwarzbuben wurde er bald heimisch. Sein sonniges Gemüt kam rasch über die seelsorglichen Schwierigkeiten, die er hier vorfand, hinweg. 1937 wurde er ein zweites Mal Ökonom im Gallusstift. Aber diesmal tat er schwerer als zuvor. Das kaiserliche Österreich hatte einem republikanischen Staat Platz gemacht und der Nationalsozialismus machte sich auch in Vorarlberg breit. P. Gregor mußte es erleben, daß ausgerechnet an seinem Namenstag 1938 Hitlers Truppen das wehrlose Land überfielen. Das war nur das Vorspiel eines noch schlimmeren Tages. Am 2. Januar 1941 mußte das Kloster innert sechs Stunden geräumt werden. Mit seinen Mitbrüdern kehrte P. Gregor in die Schweiz zurück. Sie alle fanden in Mariastein ein Obdach. Man hatte dieses Ereignis geahnt und sich darauf vorbereitet. Aber es war trotzdem eine traurige Heimkehr.

Im Spätherbst jenes Jahres wurde P. Gregor Pfarrer von Büberach (SO), «nicht mehr im Frühling seines Lebens», wie er in der Antrittspredigt sagte und dazu noch schelmisch beifügte: «Ihr seid keine Engel und ich bin es auch nicht. Wir passen also zusammen». Unter diesem Motto fuhr er gut mit den Büberachern. Während seiner Amtszeit wurde in der Pfarrei eine neue Kirche gebaut. Dieses Ereignis brachte viel Arbeit und manche schwere Stunde, aber er überwand alles wie kaum ein anderer. Das große Fest der Kirchweihe am 19. Juli 1953 war ohne Zweifel ein Höhepunkt seiner seelsorglichen Tätigkeit und wohl auch seines Lebens. Noch harnte er einige Jahre auf seinem Posten aus. Doch wurde ihm mit den Jahren die Pfarrei, die sich beständig vergrößerte, zu streng und dies trotz einer zeitweiligen Hilfskraft aus dem Kloster Mariastein. So nahm er 1960 im Alter von 74 Jahren Abschied von der Pfarrei und seiner Herde, um sich nach Mariastein zurückzuziehen. Dort feierte er noch sein goldenes Priesterjubiläum, und zwar mit jubelndem Herzen, fast wie ein Junger. Es war das Abendbrot seines Lebens. Auch P. Gregor, der zeitlebens gesund war wie wenige, fühlte nach und nach die Beschwerden des Alters. Besonders nahm sein Gedächtnis schnell ab. Er fühlte und sagte es offen, daß sein Tod nicht mehr ferne sei. Am Abend des vergangenen 28. Oktobers ging er heim zum Ewigen Guten Hirten und zu seinen vielen Pfarrkindern, die ihm im Tode vorausgegangen waren.

Am Tag vor dem Fest Allerheiligen, am 53. Jahrestag seiner Priesterweihe, wurde, was an P. Gregor sterblich war, in Büberach in geweihte Erde versenkt. So war es sein Wunsch gewesen. Seine frühere Pfarrei hat ihm eine sehr würdige Leichenfeier bereitet und wird ge-

wiß seiner im Gebete nicht vergessen. Gott, zu dem er heimgegangen ist, wird nun ein überreicher Lohn sein.

P. Raphael Hasler, OSB

Pfarrer lic. theol. Josef Stadelmann, Hallau

Am Donnerstagabend vor Allerheiligen, dem 29. Oktober 1964, hat der Herr seinen treuen Priester, Josef Stadelmann, Pfarrer in Hallau (SH), im Alter von 58 Jahren mitten aus arbeitsreicher Seelsorgstätigkeit zu sich gerufen. Eine außerordentlich große Trauergemeinde begleitete am Allerseelentag den toten Priester zur letzten Ruhstätte, die er in der Heimaterde von Schüpfheim gefunden hat. Das Requiem zelebrierte der Bruder des Verstorbenen, P. Leopold, aus dem Kapuzinerkloster Arth (SZ).

Am 21. November 1906 hatte Pfarrer Stadelmann als das zweite von vierzehn Kindern in Schüpfheim das Licht der Welt erblickt. Umsorgt von grundchristlichen, verantwortungsbewußten Eltern, erlebte Josef im Kreise seiner zahlreichen Geschwister eine frohe, unbeschwerete Jugendzeit. Der intelligente und lernfreudige Knabe besuchte nach Absolvierung der Volksschule 1919—1923 die Stiftsschule von Beromünster. Hier bekam er eine gediegene Vorbereitung für den Eintritt in die 5. Gymnasialklasse der Stiftsschule Einsiedeln. Die Klassenkameraden haben seinen Fleiß, seine vorzüglichen Leistungen und sein geselliges Wesen in bester Erinnerung. Am berühmten Gnadenort wurden seine Liebe zur Liturgie und seine Verehrung zur Muttergottes stark vertieft. Im Juli 1927 schloß er seine Mittelschulstudien mit einer vorzüglichen Maturität ab.

Der Eintritt in das Priesterseminar Luzern im Herbst 1927 hat niemanden überrascht, denn Josef Stadelmann hatte seine Berufswahl schon längst getroffen. Mit großem Ernst und zielbewußtem Fleiß gab er sich dem Studium der heiligen Gotteswissenschaft hin. Drei von diesen fruchtbaren Studienjahren verbrachte er in Rom und schloß sie an der päpstlichen Universität «Gregoriana» glanzvoll mit dem Lizenziat ab. Nach dem Weihenkurs im Priesterseminar Solothurn durfte er im Vertrauen auf die Hilfe Gottes den großen Schritt wagen und sich am 10. Juli 1932 von Bischof Josephus Ambühl zum Priester des Herrn weihen lassen. Die heilige Primiz feierte er am 31. Juli in Schüpfheim unter freudiger Anteilnahme seiner Angehörigen, Verwandten, Freunden und der ganzen Pfarrei.

Seine erste Wirksamkeit entfaltete der Neupriester in der Industriegemeinde Gerliswil (Lu). Ein weites Arbeitsfeld tat sich ihm auf. Die Gründung einer Pfadigruppe und die tüchtige Betreuung der Jungmannschaft sind heute noch in dankbarer Erinnerung geblieben.

Die großen Fähigkeiten des jungen Seelsorgers blieben nicht unbeachtet. Schon nach acht Jahren berief ihn Bischof Franziskus von Streng als Pfarrer nach Luterbach bei Solothurn. Mit ganzem Einsatz und großer Hingabe widmete er sich den neuen Aufgaben. In den 23 Jahren der Pastoration in Luterbach hat er tiefe Spuren unermüdlichen Arbeitens und echt priesterlicher Gesinnung zurückgelassen.

Im Frühjahr 1963 bezog er im Auftrag des Bischofs seinen dritten und letzten

Posten. Am Sonntag, den 3. März, hielt er in Hallau (SH) seinen Einzug. Die Umstellung von einer mehrheitlich katholischen Gemeinde auf die Diasporaseelsorge war nicht leicht. Zu den bisherigen Aufgaben kamen noch die auswärtigen Bettelpredigten hinzu. Nur gut anderthalb Jahre waren ihm hier noch vergönnt, die aber genügten, daß die Pfarrkinder ihn liebgewannen und als tüchtigen, treubesorgten und erfahrenen Seelenhirten schätzen lernten. Um so schmerzlicher war für sie die unerwartete Wendung, als er ihnen durch den Tod plötzlich entrisen wurde. Eine akute Herzkrise hat diesem arbeitsreichen Leben innert anderthalb Stunden eine jähes Ende gesetzt.

Was Pfarrer Stadelmann noch am Todestag zur Mette gebetet hatte: «Der Eifer für das Haus Gottes verzehrt mich», war so recht die innere Haltung in seinem Leben und Wirken. Ein gepflegter, würdiger Gottesdienst war ihm stets ein Hauptanliegen. Keine Mühe scheute er, wenn es galt, die Mitfeier des Volkes beim hl. Meßopfer zu fördern und die Ministranten zum erbaulichen Dienst am Altar zu erziehen. Dem Kirchenchor, diesem wertvollen Helfer beim würdigen Vollzug des Gottesdienstes, ließ er bewußt alle Aufmerksamkeit angedeihen.

Sein Seelsorgswirken war ganz vom Grundsatz des hl. Paulus geprägt: «Allen bin ich alles geworden». Ob Pfarrer Stadelmann Verkünder des Gotteswortes war oder Beichtvater oder Katechet, Präses der Jugendvereine, des Männer-, Arbeiter-Müttervereins, ob Präses des Kirchenchors, ob Feldprediger, Seelsorger der Internierten und Gasterbeiter, immer und überall war er bemüht, allen sein Bestes zu geben. Trotz vielfacher Beanspruchung hat er sich immer wieder Zeit genommen, theologisch sich weiterzubilden und seine Kenntnisse in den Fremdsprachen zu vervollkommen. Der Kranken hat er sich mit besonderer Liebe angenommen. Auch die Entfremdeten hatten einen Platz im Herzen dieses Seelsorgers, der die Weite des göttlichen Erlöserherzens sich zum Vorbild nahm. Auch in der Güte und Freundlichkeit im Umgang mit den Pfarrkindern eiferte er dem Beispiel seines Herrn und Meisters nach.

Die Zeichnung gerade dieses Lebensbildes wäre unvollständig, wenn nicht auch des Anteils des Verstorbenen am bitteren Leiden des Herrn Erwähnung getan würde. Obwohl er sich aufrichtig bemühte, seine Hirtenliebe allen ausnahmslos zu schenken, wurde sie nicht von allen erwidert. Und weil er selber überaus feinfühlig war, haben schöner Undank und angetanes Unrecht ihm doppelt schwer zugesetzt. Um so größer stand er in seiner vornehmen, versöhnlichen Haltung da, indem er niemandem, auch nicht seinen Gegnern, etwas nachtrug, sondern allen großmütig verzieh. In den Kreuzwegstunden wurde das Gold seiner Seele geprüft und geläutert. Den hl. Bruder Klaus, den Patron seines letzten Seelsorgspostens, nahm er sich zum großen Vorbild und betete wohl oft persönlich oder mit seiner Pfarrgemeinde dessen Gebet: «Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir!»

Und so ward er im vergangenen Spätherbst vor Gott als reife Frucht befunden. Der genauere Einblick in sein Leben und Wirken, sein Tod in der Nähe des Aller-

heiligenfestes und sein Begräbnis am Allerseelentag sind uns Grund genug zur Hoffnung, daß, was der amtierende Priester auf dem Gottesacker von Schüpfheim der Trauergemeinde vorgebetet hat, dem ganzen, trostvollen Inhalt nach Wahrheit geworden ist: «Ins Paradies mögen dich die Engel geleiten, bei deiner Ankunft mögen dich die Märtyrer aufnehmen und in die heilige Stadt Jerusalem einziehen lassen!» R. I. P. Heinrich Haag

Neue Bücher

Augustinus: Theologische Frühschriften: Vom freien Willen. Von der wahren Religion. Lateinisch und deutsch. Übersetzt und erläutert von Wilhelm Thimme. Die Bibliothek der Alten Welt, Reihe «Antike und Christentum». Zürich und Stuttgart, Artemisverlag, 1962, 581 Seiten.

Auch nachdem Augustinus sich zur christlichen Überzeugung durchgerungen und die Taufe empfangen hatte, brauchte er noch Jahre, bis er den Neuplatonismus überwunden und sein unruhiger Geist in der Kirche endgültig Wurzel gefaßt hatte. Dieses innere Reifen und allmähliche Hineinwachsen in die christliche Gedankenwelt — ohne Zweifel der für die innere Entwicklung Augustins aufschlußreichste und interessanteste Lebensabschnitt — läßt sich verfolgen anhand der in dieser Frühzeit entstandenen Werke, vor allem der beiden bedeutendsten: «Vom freien Willen» (De libero arbitrio) und «Von der wahren Religion» (De vera religione). Die Frühschriften Augustins stehen den späteren Hauptwerken an Gedankenfülle, Tiefsinn, Kunst der dialektischen Formulierung, Glut und Leidenschaft des Gefühls keineswegs nach. Es genügt, die überschwenglichen Worte seines Zeitgenossen Paulinus von Nola zu lesen, um zu ermessen, wie berühmt und bewundert schon den Presbyter Augustinus durch seine Schrift «Von der wahren Religion» war, und nicht erst der Bischof und Verfasser der Bekenntnisse des Gottesstaates. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der bekannte Augustinus-Forscher und -Übersetzer Karl Thimme die Mühe auf sich nahm, die zwei bedeutendsten Frühschriften Augustins zusammen mit dem lateinischen Originaltext in der ihm eigenen sorgfältigen Übersetzung samt Einführung und den Text begleitenden Erläuterungen neu herauszugeben. Der lateinische Text ist der im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (nicht Ecclesiasticarum Latinorum!) erschienenen Ausgabe von W. Green entnommen. Am Schluß sind die entsprechenden Abschnitte der Retractiones angefügt. Der handliche Band präsentiert sich in tadelloser Aufmachung, wie es sich für ein Werk von solch erlesenem Inhalt ziemt und wie man es von einem Verlag gewohnt ist, der sich den besten Werten einer großen Tradition verpflichtet weiß. J. St.

Schmidt-Clausing, Fritz: Kurze Geschichte der ökumenischen Konzilien I—XX, zum Verständnis des XXI. Berlin 1964, 54 Seiten.

Es ist ein für das ökumenische Gespräch äußerst anregendes Bändchen, das der Verfasser, wie er in der Überschrift zum Vorwort sagt, «für evangelische, nicht für protestantische Christen» geschrieben hat. Die Tendenz, sich positiv mit der Geschichte der römisch-katholi-

schen Kirche auseinanderzusetzen und Mißverständnisse auszuräumen, ist auf allen Seiten spürbar. Freilich verleugnet Schmidt-Clausing seine evangelische Herkunft nicht und macht von seinem Boden aus verschiedentlich auch kritische Bemerkungen, die sich jedoch nicht auf die römisch-katholische Kirche beschränken, sondern auch Vorgänge im reformierten Christentum umfassen. Das Büchlein eignet sich gut als Diskussionsgrundlage für Gespräche in Runden und kann wegen seiner offenen Haltung durchaus empfohlen werden. *Robert Trottmann*

Brathwaite, Errol: Sipuri. Roman. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1963, 300 Seiten.

Hier trifft sich Christentum mit brutalem Heidentum auf dem hart umkämpften Boden Neuseelands, und zwar tief im Dschungel. Ein japanischer Hauptmann tyrannisiert das Dorf Sipuri, in dem ein eingeborener Arzt und Ortsvorsteher dem katholischen Glauben zum Durchbruch verholfen hat. Das junge Christentum gerät in eine furchtbare Bewährungsprobe, aber der konsequente Wille des Arztes, keine Handbreit vom Gebote der Nächstenliebe abzuweichen, entkräftet und zermürbt die Brutalität des Japaners. Das Buch ist zweifellos spannend und gibt prächtige Einblicke in japanische und neuseeländische Kultur. Auch wird die überragende Kraft des Christentums in erhebender Weise dargestellt. Man möchte das Buch sehr empfehlen. Dem Autor würde man bei einer ganz offenen Aussprache zu sagen wagen, die brutalen Szenen seien da und dort doch etwas zu realistisch und gehäuft. Und außerdem — ob unter den Lesern einer ist, der so «christlich» wäre, daß er auf das Recht der Notwehr in diesem Maße verzichten würde, bezweifle ich sehr. Aber wie gesagt, das Buch ist wertvoll und bereichert jede Bibliothek. *Georg Schmid*

Kurse und Tagungen

II. Pastoral-liturgisches Symposion

Montag, 8. Februar 1965, im Pfarreihaus Guthirt Zürich

Thema: Dürfen und Können in der Liturgiereform. Programm: Vormittag: Dürfen. 10.00 Uhr Die praktischen Möglichkeiten zur Erneuerung unseres Gottes-

dienstes nach den Richtlinien der schweizerischen Bischofskonferenz zur Liturgie-Instruktion. Einführung: Prof. Dr. Anton Hänggi, Fribourg. 11.30 *Eucharistiefeier mit Homilie* zelebriert von den Seelsorgern der Guthirt-Pfarrei nach der vom 7. März 1965 an geltenden Form (mit Erlaubnis des Bischofs von Chur). *Nachmittag: Können.* 14.00 Uhr *Praktische Übungen zum Vollzug der Liturgie* in drei Arbeitsgruppen zu je 50 Minuten/10 Minuten Pause. Die Übungen beginnen um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und um 16.00 Uhr. *1. Sprache: Praktische Übungen zur Kunst des richtigen Deutschsprechens im Gottesdienst.* Einführung: Prof. Dr. Hermann Juch, Direktor des Opernhauses Zürich. *2. Gebärde: Praktische Übungen zur rechten Art des äußeren Verhaltens in Haltung und Gebärde bei der Feier des Gottesdienstes.* Einführung: Hélène Lubienska de Lenval, Religionspädagogin, Gstaad. *3. Gesang: Praktische Übungen zur musikalischen Gestaltung der gesungenen Meßfeier.* Einführung: Hans-Rudolf Basler, Chorleiter, Redaktor, Musiklehrer, Rorschach. 17.00 Uhr *Gemeinsames Abendgebet.*

«Die Familie und die Miterzieher»

Über dieses aktuelle Thema veranstaltet der Katholische Erziehungsverein der Schweiz Montag, 8. Februar 1965 in Verbindung mit der Jahresversammlung einen Vortrag im Akademikerhaus, Zürich (Hirschengraben 86). Der Referent, Dr. Paul Fleig, Freiburg i. Br., ist Präsident des Bundes katholischer Erzieher Deutschlands und Laienauditor am Konzil. Beginn des Vortrages um 14.00 Uhr. Zu dieser Veranstaltung sind besonders die Seelsorger und andere interessierte Kreise unseres Landes eingeladen. Wer sich um die besonderen Aufgaben des Erziehungsvereins interessiert, ist auch bei der Generalversammlung am Vormittag willkommen (Beginn 9.45 Uhr im Akademikerhaus).

Werkwochen im Dienste der Seelsorge

In Haus Altenberg bei Köln finden im Februar folgende Werkwochen statt: 8.—12. Februar: Bibelwerkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. 15.—19. Februar: Werkwoche für Seelsorgshelferinnen über Jugendarbeit in der Pfarrei. 22.—26. Februar: Werkwo-

che für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung. Anmeldungen an das Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Übungskurs «Für eine bessere Welt»

Sonntag, 7. März (abends) bis Donnerstag, 11. März (abends) im Hotel Pax Montana, Flüeli/Ranft (OW). Dieser erste deutschsprachige Übungskurs in der Schweiz steht unter der Leitung von Pfarrer Bruno Bernhard Zieger in Stuttgart, Mitglied des Werkes «Für eine bessere Welt». Es handelt sich bei diesem Kurs um Gemeinschaftsexerzitien nach der Methode von P. Lombardi. Zu diesen Gemeinschaftsexerzitien sind eingeladen: Priester, Ordensleute, Männer und Frauen aus dem aktiven Laienstand, sowie Töchter und Jungmänner. Grundlage für die Vorträge und Diskussionen bildet die neue Sicht von der Kirche als der Familie der Gotteskinder und dem mystischen Leib Christi. Anmeldungen zu diesem Kurse nehmen bis zum 28. Februar entgegen: Pfarrer Leo Schmid, 5262 Oeschgen (AG) und Hotel Pax Montana, 6073 Flüeli/Ranft (OW).

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 22
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70
Einzelnummer 60 Rp.

Inserationspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

Barocker

Kruzifixus

Holz bemalt, Korpus-Größe
127 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über
Tel. 062 / 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).

Frl. Ida Weber, zurzeit bei
Familie Oberholzer-Holstein,
Bennenmoos, Mühl-
rüti, Toggenburg

sucht Stelle

bei einem geistl. Herrn.



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Intarsien

Kopien, Reparaturen,
Neuanfertigungen werden
fachmännisch ausgeführt.

Nähere Auskunft erteilt
Chiffre 3873 Exp. der SKZ.

Renovationen

Jetzt kommt wieder die
günstige Zeit für Vergol-
dung und Versilberung
von Kirchengeräten. Wir
garantieren Ihnen gute,
fachmännische Arbeit.
In neuen Geräten finden
Sie bei uns eine reiche
Auswahl.



ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

→ **Reisen Sie** mit dem Fahrplan «**MOMENT**»!

**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten**

Katholische Kirchgemeinde Baar — Stellenausschreibung

Infolge Demission des heutigen Amtsinhabers wird die Stelle eines

Sigristen und Pfarreiheimabwartes

zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Stellenantritt: Nach Vereinbarung.

Aufgabenkreis: Sigristendienst, Betreuung der Pfarrkirche, der St.-Anna-Kapelle und des Pfarreiheimes, sowie des Friedhofes um die Kirche.

Besoldung: Fr. 9 400.— bis Fr. 12 240.—, plus derzeit 14% Teuerungszulage, nebst Familienzulage von Fr. 660.— und Kinderzulage von Fr. 390.— pro Kind, sowie freier Wohnung gemäß Besoldungsreglement.

Bewerber belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Zeugnissen und Foto bis spätestens 8. Februar 1965 an das Präsidium der kath. Kirchgemeinde Baar zu richten.

Baar, den 12. Januar 1965.

Im Auftrage des Kirchenrates Baar: Die Kanzlei

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Gesucht wird auf anfangs März

Vertrauensposten

in gut eingerichtetes geistliches Haus in ländlicher Pfarrei. Luzern oder Zürich bevorzugt.

Offerten unter Chiffre 3872 an die Exp. der SKZ.

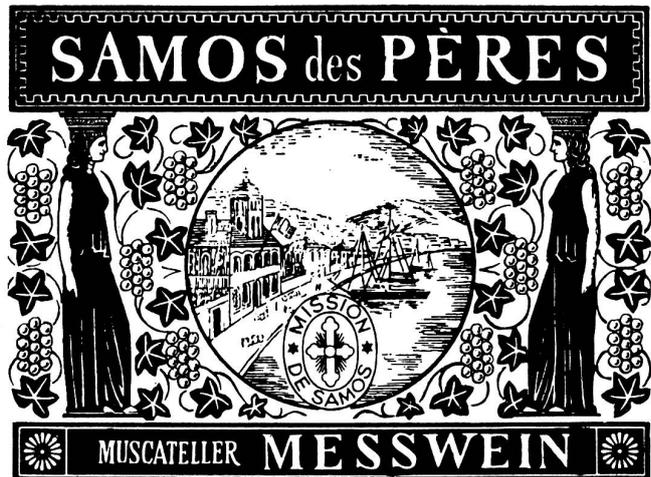
Kollegium St. Raphael Freiburg

Humanistisches Progymnasium

Beginn des Vorkurses: 21. April 1965

Beginn des Schuljahres 1965/66: Mitte September 1965

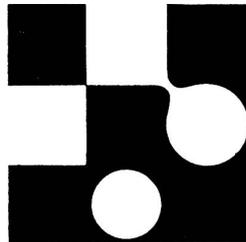
Auskunft und Prospekte bei der Direktion:
Bonnes Fontaines 10, Freiburg, Tel. (031) 2 15 91



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen



Clichés

Schwitter A. G.

Basel - Zürich

Inserieren bringt Erfolg

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinelieferanten

Auf die hl. Fastenzeit

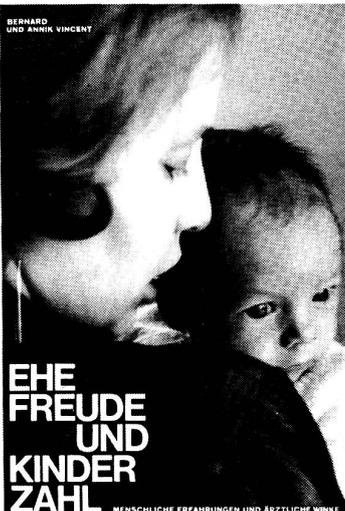
ein neues, violettes Meßgewand, gotische Form, in reiner Seide oder in Wolle mit Fibranne gemischt, sehr schön fallender Stoff.

Kreuzwegstationen

in Keramik, Majolika od. gerahmte Photo. Offerten gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18



EHEFREUDE UND KINDERZAHL
MENSCHLICHE ERFAHRUNGEN UND ÄRZTLICHE WINKE

ZUM PROBLEM DER GEBURTENREGELUNG

Bernard und Annik Vincent

EHEFREUDE UND KINDERZAHL

Menschliche Erfahrungen und ärztliche Winke — 180 Seiten, mit 4 Figuren und 3 Farbtafeln — Paperback Fr. 12.80

«Das Buch atmet einen frischen, christlichen Mut, es verhilft den gutwilligen Eheleuten zu einer wachsenden Liebe und gleichzeitig zu einer hilfreichen und ungefährlichen Methode der Geburtenregelung» (Dr. med. Werner Umbricht, Zürich).

»» In jeder Buchhandlung erhältlich

RÄBER VERLAG LUZERN

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

WERA

WERA AG BERN

Gerberngasse 23/33 Tel. (031) 22 77 51

Das Brevier in deutscher Sprache

In den nächsten Tagen erscheinen:

Deutsches Brevier

herausgegeben von Dr. Johann Schenk (Verlag Pustet)
Ausgabe in einem Band

In Leinen gebunden Fr. 74.60
In Leder gebunden Fr. 96.80

Das Breviergebet

herausgegeben von Dr. Peter Morant OFM Cap (Verlag Herder) Ausgabe in zwei Bänden

Sonderausgabe im Rahmen der Herder-Bücherei
je Band Fr. 22.85

Plastikhülle dazu Fr. 1.80

In Plastik gebunden je Band Fr. 35.—

In Leder gebunden je Band Fr. 45.—

Zunächst erscheint Band I, im Frühjahr folgt Band II
(rechtzeitig zum Breviergebet ab Dreifaltigkeitssonntag)

Bestellen Sie bitte bald, damit Sie sofort nach Erscheinen beliefert werden können. Alle bereits vorliegenden Bestellungen werden sofort nach Eintreffen der neuen Brevierausgaben ausgeführt.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Jean-Marie Déchanet

Mein Yoga in 10 Lektionen

157 Seiten
Mit 53 Abbildungen
Kartoniert Fr. 7.80



In klarer, leichtverständlicher Weise zeigt Déchanet den Aufbau der einzelnen Übungen, die immer zugleich den ganzen Menschen, Körper und Seele ansprechen. — Yoga mit Déchanet betrieben fördert in hervorragender Weise die Gesundheit, die Selbstzucht und echte religiöse Haltung.

Durch jede Buchhandlung



RÄBER VERLAG LUZERN



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a